

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der CDU**

#### **Thüringer Polizei zeitnah mit Bodycams ausstatten - Anwendung rechtssicher gewährleisten**

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Thüringer Landtag bis zum 30. September 2020 umfassend über alle Ergebnisse der beiden Pilotprojekte zur Einführung von Bodycams zu unterrichten;
2. den zeitnahen Einsatz der Kameras vom 1. Januar 2021 an flächendeckend für die gesamte Polizei sicherzustellen, sofern die Ergebnisse der beiden Pilotprojekte dies rechtfertigen;
3. den Einsatz von Körperkameras bei der Thüringer Polizei sowohl für den öffentlichen als auch für den nicht öffentlichen Bereich rechtssicher zu gewährleisten.

#### **Begründung:**

Vom Frühjahr bis zum Herbst 2017 fand bei der Thüringer Polizei ein erstes Pilotprojekt Bodycam statt. Nach jedem Einsatz sollten die Kameraträger ihre subjektiven Wahrnehmungen in einen Erhebungsbogen eintragen. Nach dem ersten Pilotversuch zur Bodycam startete im Dezember 2018 ein zweiter Pilotversuch in Thüringen. Mit dem zweiten Trageversuch erfolgte eine kontinuierliche wissenschaftliche Untersuchung. Mit dem Institut für Psychologie, Bereich Allgemeine Psychologie, der Friedrich-Schiller-Universität Jena konnte hierfür ein unabhängiger und kompetenter Partner gewonnen werden.

Zielrichtung und Forschungsdesign der wissenschaftlichen Untersuchungen war die Wirkung des Einsatzmittels in seiner Gesamtheit und dessen Effekt für die polizeiliche Aufgabenerfüllung. Entgegen der wissenschaftlichen Betrachtung im ersten Trageversuch wurde die damalige starke Fokussierung ausschließlich auf die präventive Wirkung gegenwärtig auf den Gesamtkomplex von Wirkfaktoren ausgedehnt. Hierzu zählen laut Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (vergleiche Drucksache 6/7489) neben der präventiven und deeskalierenden Wirkung (Prävention) ebenso die Erhöhung der Sicherheit der Beamten (Eigenschutz) sowie die mögliche Verbesserung der Beweissicherung im Strafverfahren (Repression). Die Erhebung der Daten startete am 20. Mai 2019. Der Abschluss der Erhebung war für September 2019 geplant (vergleiche Drucksache 6/7489).

Immer mehr Polizistinnen und Polizisten, aber auch Feuerwehrleute oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rettungsdienste, sind in den vergangenen Jahren während ihrer Einsätze Opfer von Angriffen geworden.

Laut dem Bundeskriminalamt wurden im Jahr 2019 in Thüringen 237 tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichgestellte Personen registriert. Das sind fast 35 Prozent mehr als 2018. Insgesamt wurden 2019 im Freistaat laut Thüringer Kriminalstatistik 966 Fälle in der Straftatengruppe Widerstand gegen die Staatsgewalt registriert. Die Zahl der im Einsatz verletzten Thüringer Beamten stieg von 147 auf 180, wobei 179 Polizistinnen und Polizisten physisch verletzt wurden. Auch bundesweit nahmen solche Angriffe zu: um 27,5 Prozent.

Alle bisherigen Erkenntnisse deuteten darauf hin, dass die Kameras helfen, Konflikte zu vermeiden, zu deeskalieren oder zu minimieren. Nach Beendigung der beiden Pilotprojekte sollte nun keine weitere Zeit verloren werden, um der steigenden Anzahl von Angriffen gegen Polizisten entgegenzuwirken. Um die Kolleginnen und Kollegen der Thüringer Polizei bestmöglich schützen zu können, ist die Thüringer Polizei nunmehr zeitnah mit dieser Technik auszurüsten und die Anwendung rechtsicher zu gewährleisten.

Für die Fraktion:

Bühl